Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Rieth am 06.10.2020

Sitzungsort: Ortsteilverwaltung Rieth, Riethstraße

28, 99089 Erfurt

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:45 Uhr

Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates: Siehe Anwesenheitsliste

Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates: Siehe Anwesenheitsliste

Sitzungsleiter/in:Herr KulichSchriftführer/in:Frau Sroka

Tagesordnung:

1.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
3.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Ortsteilbürgermeister Repräsentation Kita Riethspatzen - Künstlerhonorar	1895/20
3.2.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Ortsteilbürgermeister Repräsentation Kita Riethspatzen - Bastellmaterial	1896/20
3.3.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Freunde und Förderer der staatlichen Grundschule 22 e.V.	1913/20

3.4.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Ortsteilzeitung	2524/20
4.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Ortsteilbürgermeister Repräsentation Kita Abenteuer- land	1715/20
4.2.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Verein MTV 1860 Erfurt	1814/20
4.3.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Schulförderverein der Gemeinschaftsschule Otto Lilient- hal	1817/20
4.4.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Ortsteilbürgermeister Repräsentation Kita Sterntaler Spielgeräte Lauflernhilfen	1823/20
5.	Beteiligung des Ortsteilrates	
6.	Ortsteilbezogene Themen - Sicherheit im Ortsteil	
7.	Informationen	
8.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 01.09.2020	

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

bestätigt Ja 8 Nein O Enthaltung O

Beschluss:

Der Ortsteilbürgermeister stellt aufgrund von Dringlichkeiten den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Folgender Tagesordnungspunkte sollen als Nachträge zur Tagesordnung mit aufgenommen werden:

- 4.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung Ortsteilbürgermeister Repräsentation Kita Riethspatzen Theater
- 4.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung Ortsteilbürgermeister Repräsentation Kita Riethspatzen Bastelmaterial
- 4.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung Freunde und Förderer der staatlichen Grundschule 22 e.V.

Die Dringlichkeit wird mit der zeitnahen Verwendung der Mittel begründet. Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt. Somit wird die Tagesordnung um die Punkte 4.1 – 4.3 Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung – erweitert

- 3. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR
- 3.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung 1895/20 Ortsteilbürgermeister Repräsentation Kita Riethspatzen Künstlerhonorar

beschlossen Ja 8 Nein O Enthaltung O

Beschluss:

- 1. Der Beschluss 0212/20 wird aufgehoben.
- 2. Entsprechend § 19 (e), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister finanzielle Mittel in Höhe von 400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

 Die bereitgestellten Mittel können für den Künstlernachmittag (Honorar) in der

Kindereinrichtung Riethspatzen eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

3.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1896/20 Ortsteilbürgermeister Repräsentation Kita Riethspatzen - Bastellmaterial

beschlossen Ja 8 Nein O Enthaltung O

Beschluss:

Entsprechend § 19 (e), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister finanzielle Mittel in Höhe von 100,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für den Bastelnachmittag Eltern Café (z.b. Bastelmaterial) in der Kindereinrichtung Riethspatzen eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

3.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1913/20 Freunde und Förderer der staatlichen Grundschule 22 e.V.

beschlossen Ja 8 Nein O Enthaltung O

Beschluss:

Entsprechend § 16 i. V. m. § 17 a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Verein der Freunde und Förderer der Staatlichen Grundschule 22 Erfurt e. V. für die Anschaffung von Bühnentechnik (u.a. Bühnenelementen und Geländer) für Veranstaltungen, Chorauftritte, Klassen- und Schulhöhepunkte, finanzielle Mittel in Höhe von 1200,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist umgehend durch entsprechende Originalbelege nachzuweisen.

3.4. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 2524/20 Ortsteilzeitung

beschlossen Ja 8 Nein O Enthaltung O

Beschluss:

Zusätzlich zum Beschluss 0059/20 werden für die Herausgabe der Ortsteilzeitung "Zeitung für den Erfurter Norden", Regionalausgabe Rieth Aktuell, sowie für die Pflege/Aktualisierung der Internetseite werden gem. § 17 Abs. 2 Buchstabe a) der Ortsteilverfassung - Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt – die restlichen finanzielle Mittel in Höhe von 150,00 EUR (Gesamt 750,00 €) zur Verfügung gestellt.

4. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

4.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1715/20 Ortsteilbürgermeister Repräsentation Kita Abenteuerland

beschlossen Ja 8 Nein O Enthaltung O

Beschluss:

Entsprechend § 19 e, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister für ein Themenzimmer "Sinne" im Kindergarten Abenteuerland finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für die Anschaffung u.a. von Holz- Bausteine, transparente Bausteine, Glasbausteine sowie eine Spielplatte eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

4.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1814/20 Verein MTV 1860 Erfurt

beschlossen Ja 8 Nein O Enthaltung O

Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem MTV 1860 Erfurt e.V. zur Anschaffung von Teamsportausstattung (u.a. Trainingsanzüge, T-Shirts) finanzielle Mittel in Höhe von 1200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

4.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1817/20 Schulförderverein der Gemeinschaftsschule Otto Lilienthal

beschlossen Ja 8 Nein O Enthaltung O

Beschluss:

Entsprechend § 16 i. V. m. § 17 a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Schulförderverein der Otto-Lilienthal Gemeinschaftsschule für die Anschaffung eines E-Pianos für den Schul-Chor, für die Anschaffung eines Basketballkorbs sowie für den Kauf von Gesellschaftsspiele der unterschiedlichen altersgerechten Lernhäuser finanzielle Mittel in Höhe von 1200,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist umgehend durch entsprechende Originalbelege nachzuweisen.

4.4. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1823/20 Ortsteilbürgermeister Repräsentation Kita Sterntaler Spielgeräte Lauflernhilfen

beschlossen Ja 8 Nein O Enthaltung O

Beschluss:

Entsprechend § 19 (e), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister finanzielle Mittel in Höhe von 400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können zum Kauf von Schiebemobile (Lauflernhilfen) und Spielkreisel für die Weihnachtsfeier der Kindereinrichtung Sterntaler eingesetzt werden. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

5. Beteiligung des Ortsteilrates

Es liegen keine Drucksachen unter Beteiligung des Ortsteilrates zur Beratung vor.

6. Ortsteilbezogene Themen - Sicherheit im Ortsteil

Der Ortsteilbürgermeister informiert über eine Beratung mit den Verantwortlichen der Fachämter und ortsansässigen Vereine.

Ein neues Projekt "Wir sind Paten" hat sich am Berliner Platz niedergelassen. Der Ortsteilbürgermeister wird sich mit den Vertretern des Projektes in Verbindung setzen und um Unterstützung bitten.

7. Informationen

<u>Turmuhr</u>

Die Eigentümerin der Turmuhr erklärt, dass das Glockenspiel erneuert wurde.

Des Weiteren ist als nächster Schritt mit Absprache der Denkmalschutzbehörde eine Projektarbeit geplant, wo eine Bepflanzung der Brücke und Treppe im März 2021 erfolgen soll sowie die Geländer Sanierung durch Studenten.

Ein Vorschlag wäre auch eine Lesetafel für den Turm, Brücke und das Gemälde.

Der Ortsteilbürgermeister bittet die Eigentümerin um das Anschreiben der Schenkung an die Stadt Erfurt zur Weiterleitung.

Schachspiel

Der MitMenschen e.V. plant ein Schachspiel auf der Grundstücksfläche zwischen dem Ärztehaus und der Vilnius Passage. Die Schachfiguren werden von Studenten aus Plastik entworfen und hergestellt.

Der Ortsteilrat unterstützt dieses Vorhaben. Einen entsprechenden Antrag soll der Verein an das Amt für Liegenschaften stellen.

Kita Mittelhäuser Straße

Das zuständige Fachamt teilt mit, dass zurzeit die Vergabe mit neuer Ausschreibung und die Suche nach einem geeigneten Träger stattfinden.

Weg Deutschordnen

Der Ortsteilrat bittet um Nachfrage beim zuständigen Fachamt, ob die Anbringung eines Handlaufs noch erfolgt.

Freizeitflächen und aktivierende Quartiersarbeit im Erfurter Rieth

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Flächen im Rieth geeignet sind als Spiel- und Freizeitflächen ausgewiesen zu werden und dem Stadtrat bis Ende des IV. Quartals 2020 das Ergebnis mitzuteilen. Die Prüfung geeigneter Flächen erfolgt. Dazu sind dezernats- und ämterübergreifende Abstimmungen der Dezernate 04, 05 und 06 (Amt 67/61/50/23/66) erforderlich. Es wird vorgeschlagen, dass unter Führung des zuständigen Fachamtes, Amt 67, diese Prüfung im Rahmen einer zu bildenden Arbeitsgruppe erfolgt.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Etablierung eines Stadteilzentrums mit aktivieren-der Quartiersarbeit, unter Beteiligung der Stadtteilkonferenz, des Ortsteilrates, des Ortsteil-bürgermeisters sowie der Wohnungsbaugenossenschaften und privaten Wohnungsgesellschaften zu prüfen und dem Stadtrat bis zum IV. Quartal 2020, unter Einbeziehung eines geeigneten Ortes, zu berichten

Der Vorschlag für die Etablierung eines Stadtteilzentrums mit aktivierender Quartiersarbeit wird von der Verwaltung begrüßt und unterstützt. Wie bereits im ISEK 2030 vorgeschlagen, sollte hier dann auch ein förderunabhängiges und stadtteilbezogener Quartiersmanagement installiert werden. Entsprechende Mittel sind sowohl für die Herrichtung der erforderlichen Räumlichkeiten als auch für die Personalausstattung zur Verfügung zu stellen. Es wird darauf hingewiesen, dass das Wohngebiet nicht im Programmgebiet Soziale Stadt liegt, eine Förderung des Quartiersmanagements ist somit nicht möglich.

In Anbetracht der derzeit durch Corona bedingten Zwänge ist die gewünschte Ausdehnung der Bemühungen unter Beteiligung der Stadtteilkonferenz, des Ortsteilrates, des Ortsteilbürger-meisters sowie der Wohnungsbaugenossenschaften und privaten Wohnungsgesellschaften innerhalb der gesetzten Frist nicht umsetzbar. Insoweit sollte der Verwaltung ein längerer Zeit-raum bis Ende des zweiten Quartals 2021 eingeräumt werden. 03

Hierbei sind unter anderem die Liegenschaften der ehemaligen Bibliothek sowie deren Umfeld in der Mainzer Straße, der Künstlerwerkstätten in der Lowetscher Straße 42c und des ehemaligen Kindergartens "Riethspatzen" in der Mittelhäuser Straße 20 in Betracht zu ziehen. Weiter soll für alle in Betracht kommenden Objekte auch eine Low-Budget-(Sanierungs-)Variante nach dem Beispiel "Zughafen" geprüft werden.

Das zuständige Fachamt, Amt 23, nimmt dazu wie folgt Stellung: Die Gebäude der Künstlerwerk-stätten stehen nicht zur Verfügung, da der Sanierungsaufwand immens ist. Der Abriss ist für 2021 geplant.

Über die Nutzung der ehemaligen Kita Mittelhäuser Str. 20 muss noch entschieden werden. Es besteht Bedarf an Kita-Plätzen und der Unterbringung der Einrichtung "Kleeblatt". Auch hier ist der Sanierungsbedarf äußerst hoch. Eine Low-Budget-Sanierung wird für die städtischen Einrichtungen ausgeschlossen. Das Beispiel "Zughafen" ist als Vergleich nicht geeignet.

Im Amt 23 stehen auf absehbare Zeit weder personelle noch finanzielle Ressourcen für Untersuchungen und Sanierungen zur Verfügung.

8. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 01.09.2020

bestätigt Ja 8 Nein O Enthaltung O

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

gez. Kulich Ortsteilbürgermeister/in gez. Sroka Schriftführer/in